

**Landkreis Northeim  
Fachdienst Schulen  
Medenheimer Str. 6/8  
37154 Northeim**

**Antrag auf Ausstellung einer Schülersammelzeitkarte gemäß § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes**

_____	_____
Name der Schülerin / des Schülers	Geburtsdatum
_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ, Gemeinde
	_____
	Wohnort
<b>Von den Hinweisen auf der Rückseite dieses Vordruckes habe ich Kenntnis genommen.</b>	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Bestätigung durch die Schule:**

Die Schülerin / der Schüler besucht die Klasse \_\_\_\_\_.

Die Schülersammelzeitkarte wird ab \_\_\_\_\_ benötigt.

Eine vorläufige Fahrtberechtigung ist der Schülerin / dem Schüler ausgehändigt worden.

Die besuchte Schule ist die nach Schulbezirk zuständige Schule

ja

nein

die Schule wird mit Genehmigung der nach Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt zuständigen Schule besucht.

die Schule wird aufgrund des folgenden besonderen Bildungsangebots besucht: \_\_\_\_\_.

-Schulstempel-

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Vom Landkreis Northeim auszufüllen:**

Verkehrsträger: \_\_\_\_\_

Datenerfassung: \_\_\_\_\_

## **Hinweise für den Umgang mit der von Ihnen bestellten Schülersammelzeitkarte:**

Die Schülersammelzeitkarte ist sorgfältig aufzubewahren und nicht übertragbar.

Die Schülersammelzeitkarte ist **sofort** in der Schule zur Weiterleitung an den Kostenträger abzugeben bei

- ⇒ Wohnortwechsel
- ⇒ Schulwechsel
- ⇒ sofern sie aus anderen Gründen nicht mehr genutzt wird (z.B. bei Bestehen einer Fahrgemeinschaft).

Bei Nichtbeachtung wird der Landkreis Northeim als Kostenträger die unnötig entstandenen Kosten von den Erziehungsberechtigten zurückfordern. Der Wert einer Schülersammelzeitkarte bewegt sich zwischen 250,00 Euro und 850,00 Euro.

Bei Verlust einer Schülersammelzeitkarte ist von den Erziehungsberechtigten ein Antrag auf Erwerb einer Ersatzkarte auszufüllen und von der Schule bestätigen zu lassen. Für die Ausstellung einer Ersatzschülersammelzeitkarte ist eine Verwaltungsgebühr von 30,00 Euro zu zahlen.

Ist eine Schülersammelzeitkarte durch Beschädigung oder Verschmutzung unbrauchbar geworden, ist eine Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro bei Ausstellung einer Ersatzschülersammelzeitkarte zu zahlen. Kartenreste sind dem o.a. Antrag unbedingt beizufügen.

Je Schülerin bzw. Schüler wird bei Verlust einer Schülersammelzeitkarte nur einmal eine Ersatzschülersammelzeitkarte im Schuljahr ausgestellt. Bei Verlust der Ersatzkarte werden die Kosten der Schülersammelzeitkarte nicht mehr vom Landkreis Northeim übernommen.

### **Einsatz der automatisierten Datenverwaltung**

**Die Schülersammelzeitkarten werden mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung erstellt. Mit Antragstellung gebe ich gleichzeitig meine Einwilligung für die maschinelle Verarbeitung und Speicherung der angegebenen Daten bis zum Erlöschen des Anspruchs auf Fahrtkostenübernahme.**